



HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2023

Plenum

Mitteilung

Landesregierung

Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

Die Landesregierung legt mit Schreiben vom 6. März 2023 die nachstehende, durch Kabinettsbeschluss vom 1. März 2023 gebilligte Änderung des Beschlusses über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister dem Landtag nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vor.

Wiesbaden, 7. März 2023

Kanzlei des Landtags

Anlage

**Beschluss
zur Änderung des Beschlusses über die Zuständigkeit
der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung
des Landes Hessen**

1. Der Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 4. April 2019 (GVBl. S. 56), zuletzt geändert durch Beschluss der Landesregierung vom 8. Juli 2021 (GVBl. S. 350) wird wie folgt geändert:

- a) **Einleitungstext** wird wie folgt geändert:

Im Einleitungstext über die Zusammensetzung der Landesregierung werden die Wörter „der Hessischen Ministerin der Justiz“ ersetzt durch die Wörter: „dem Hessischen Minister der Justiz“.

- b) **Abschnitt 2** (Geschäftsbereich des Hessischen Ministers des Innern und für Sport) wird wie folgt geändert:

Ziffer 229: Hessische Bezügestelle wird gestrichen.

Ziffern 230 bis 234: werden zu Ziffern 229 bis 233.

Ziffer 230 neu: Die Wörter „Polizei und Verwaltung“ werden durch die Wörter „öffentliches Management und Sicherheit“ ersetzt.

Ziffer 235: Hessische Polizeiakademie wird gestrichen.

Ziffern 236 bis 249: werden zu Ziffern 234 bis 247.

- c) **Abschnitt 4** (Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin der Justiz)

Die Überschrift wird geändert in „Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Justiz“.

- d) **Abschnitt 5** (Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministers):

Ziffer 502: Das Wort „Höhere“ wird geändert in das Wort „höhere“.

Ziffer 503: Das Wort „-realschulen“ wird durch das Wort „Abendreal-schulen“ ersetzt.

Ziffer 504: Das Wort „Lebensbegleitendes“ wird geändert in das Wort „lebensbegleitendes“; das Komma hinter dem Wort „Fernunterricht“ wird durch das Wort „und“ ersetzt.

Ziffer 510: Die Wörter „Hessischer Digitalpakt Bildung/“ werden ersetzt durch die Wörter „des Hessischen Digitalpakts“; das Wort „Vereinbarung“ wird ersetzt durch das Wort „Vereinbarungen“.

e) **Abschnitt 6** (Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst)“

Ziffer 601: Hinter dem Wort „Geisenheim“ wird das Wort „University“ eingefügt.

Ziffer 629: Hinter dem Wort „Geisenheim“ wird das Wort „University“ eingefügt.

Ziffer 636: Die Wörter „Landesamt für geschichtliche Landeskunde“ werden ersetzt durch die Wörter „Institut für Landesgeschichte“.

Ziffer 638: Die Wörter „Klinikum der Johann Wolfgang Goethe - Universität Frankfurt“ werden ersetzt durch die Wörter „Universitätsklinikum Frankfurt“.

Ziffer 645: Das Wort „Studentenwerke“ wird durch das Wort „Studierendenwerke“ ersetzt.

Ziffer 646: Das Wort „Studentenwerke“ wird durch das Wort „Studierendenwerke“ ersetzt.

f) **Abschnitt 7** (Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen)

Ziffer 704: Hinter den Wörtern „betroffen ist,“ wird Folgendes angefügt: „Angelegenheiten der Hessischen Landgesellschaft mbH, soweit nicht die Zuständigkeit der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (insbesondere Verwaltung der Staatsdomänen, Ökoagentur) und die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist,“

Ziffer 716: Nach dem Wort „Straßenverkehr“ werden in Klammern die Wörter „ohne Verkehrsüberwachung“ eingefügt.

g) **Abschnitt 8** (Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) wird wie folgt geändert:

Ziffer 858: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland wird gestrichen.

Ziffern 859 bis 871: werden zu Ziffern 858 bis 870.

h) **Abschnitt 9** (Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Soziales und Integration) wird wie folgt geändert:

Ziffer 901: Das Wort „Frauenpolitik“ wird ersetzt durch die Wörter „Frauen- und Gleichstellungspolitik“.

Ziffer 920: Die Wörter „des Betreuungsbehördengesetzes“ sowie das nachfolgende Komma werden gestrichen; hinter dem Wort Betreuungsbehörde wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.

Ziffer 958: Hinter dem Wort „Antidiskriminierungspolitik“ werden ein Komma sowie die Wörter „Förderung der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ ergänzt.

Ziffer 959: Die Wörter „Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen“ werden ersetzt durch die Wörter „Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege“; die Fußnote wird gestrichen.

Ziffer 964: Die Wörter „BKK Henschel Plus (Kranken- und Pflegekasse)“ sowie das nachfolgende Komma und die Wörter „BKK-Akademie“ werden gestrichen.

Ziffer 965: Die Wörter „der Krankenversicherung in“ werden gestrichen.

2. Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Nach Art. 104 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen ist der Beschluss über die Zuständigkeit unverzüglich dem Landtag vorzulegen.

Begründung

Zu Nr. 1:

- a) **Einleitungstext:** Die Anpassung des Einleitungstextes trägt der Ernennung von Herrn Prof. Dr. Poseck zum Minister der Justiz Rechnung.
- b) **Ziffer 229:** Zum 1. Januar 2022 erfolgte die Eingliederung der Hessischen Bezügestelle in das Regierungspräsidium Kassel, so dass Ziffer 229 des Zuständigkeitsbeschlusses zu streichen ist.

Ziffern 230 bis 234: Folgeänderung; durch die Streichung der Ziffer 229 werden die Ziffern 230 bis 234 zu den Ziffern 229 bis 233.

Ziffer 230 (neu): Der durch die Gründung der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit erfolgten Umbenennung der Hochschule wird durch das Ersetzen der Wörter „Polizei und Verwaltung“ durch die Wörter „öffentliches Management und Sicherheit“ Rechnung getragen.

Ziffer 235: Die Streichung bildet die mit der Gründung der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit verbundene Zusammenführung der Polizeiakademie Hessen mit der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit ab.

Ziffern 236 bis 249: Folgeänderung; durch die Streichung der Ziffer 235 werden die Ziffern 236 bis 249 zu den Ziffern 234 bis 247.

- c) **Abschnitt 4:** Die Anpassung der Überschrift trägt der Ernennung von Herrn Prof. Dr. Poseck zum Minister der Justiz Rechnung.
- d) **Ziffer 502:** Bei der Änderung handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung.

Ziffer 503: Die Änderung dient der Klarstellung.

- e) **Ziffer 504:** Bei der Änderung handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung.

Ziffer 510: Bei der Änderung handelt es sich um eine sprachliche Anpassung.

- f) **Ziffern 601 und 629:** Durch die Änderungen wird der vollständige Name der Hochschule Geisenheim University wiedergegeben.

Ziffer 636: Die Anpassung ist aufgrund des Inkrafttretens der Neufassung des Hessischen Archivgesetzes vom 13. Oktober 2022 notwendig, wonach das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde im Hessischen Institut für Landesgeschichte aufgegangen ist.

Ziffer 638: Durch die Änderung wird das Universitätsklinikum Frankfurt zutreffend bezeichnet.

Ziffern 645 und 646: Die Änderungen greifen die Terminologie des Gesetzes über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen in der aktuell gültigen Fassung auf.

- g) **Ziffer 704:** Die Zuständigkeit des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen für die Hessische Landgesellschaft mbH wurde bislang nicht abgebildet; durch die Änderung wird dies klargestellt.

Ziffer 716: Die Änderung dient der Klarstellung.

- h) **Ziffer 858:** die Streichung trägt der Integration der Staatlichen Vogelschutz- warte zum 1. Januar 2022 in das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Rechnung.

Ziffern 859 bis 871: Folgeänderung; durch die Streichung der Ziffer 858 werden die Ziffern 859 bis 871 zu Ziffern 858 bis 870.

- i) **Ziffer 901:** Die Änderung dient der Klarstellung.

Ziffer 920: Durch das Außerkrafttreten des Betreuungsbehördengesetzes zum 31.12.2022 ist eine Erwähnung im Zuständigkeitsbeschluss obsolet geworden.

Ziffer 958: Die Änderung dient der Klarstellung.

Ziffer 959: Die Änderung ist durch die Einrichtung des Landesamtes für Gesundheit und Pflege durch das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsverwaltung erforderlich geworden.

Ziffer 964: Da die BKK Henschel Plus (Kranken- und Pflegeklasse) sowie die BKK-Akademie nach einer Fusion bzw. einer Gesetzesänderung unter die Aufsicht des Bundesamtes für Soziale Sicherung fallen, war die Streichung erforderlich.

Ziffer 965: Die Änderung wurde erforderlich, da sich der Name des „Medizinischen Diensts der Krankenkassen“ nach einer Gesetzesreform in „Medizinischer Dienst“ geändert hat.

Zu Nr. 2:

Die Regelung betrifft das Inkrafttreten der Änderungen.

Nach Art. 104 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen ist der Beschluss über die Zuständigkeit unverzüglich dem Landtag vorzulegen.